

# NEWS LETTER



**Gemeindeverhandlungen**  
vom 12. und 19. Dezember 2016

## BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

**4D Holzarchitektur GmbH**, Kobelwies 2, Oberriet, Abbruch Scheune und Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage (Projektänderung), Parz. Nr. 2195, Schelmengässli 5; **Lippuner Immobilien AG**, Werdenstrasse 86, Grabs, Gewerbepark, Mieterausbau «LernDichFit», Parz. Nr. 2565, Werdenstrasse 70; **Lippuner Immobilien AG**, Werdenstrasse 86, Grabs, Gewerbepark, Mieterausbau «Coiffure IRIS», Parz. Nr. 2565, Werdenstrasse 70; **Lippuner Immobilien AG**, Werdenstrasse 86, Grabs, Gewerbepark, Mieteraus-

bau «Bambus-Parkett», Parz. Nr. 2565, Werdenstrasse 70; **Politische Gemeinde Grabs**, Sporgasse 7, Grabs, Ersatzbau Altersheim «Stütlihus», Parz. Nr. 1535, Stütlistrasse 23; **Zogg Markus**, Rieteren 2219, Grabserberg, Umbau Wohnhaus, Parz. Nr. 3775, Rieteren 2219; **Eggenberger Georg**, Flurweg 10 / Postfach 221, Buchs, Neubau Einstellhalle, Parz. Nr. 4771, Lognerweg 9; **Rhyner-Schlumpf Sven und Monika**, Feldblockweg 1, Grabs, Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Parz. Nr. 1159, Staatsstrasse 115.

## BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Pareth Karl und Angela**, Unterer Schöttler 24, Appenzell, Neubau Einfamilienhaus mit Schwimmbad und PV-Anlage 20 kWp (1. Verlängerung), Parz. Nr. 3338, Perdeilenstrasse 12; **Frei Armin**, Egetenstrasse 12, Werdenberg, Überdachung Sitzplatz mit seitlichem Abschluss, Parz. Nr. 2834, Egetenstrasse 12; **Zwyssig-Zogg Othmar und Agatha**, Unterwis 2309, Grabserberg, Anbau Unterstand (nachträgliches Baugesuch), Parz. Nr. 3430, Leversgass 2306; **Rempfler Irène und Buri Walter**, Unterer Schöttler 21, Appenzell, Anbau Schlafzimmer und Balkon, Parz. Nr. 2361, Staatsstrasse 47a; **Schmid Rolf**, Friggs 4445, Grabs, Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, Parz. Nr. 1463, Werdenstrasse 22a; **Wettler Da-**

**vid**, Schönfeldstrasse 14, Buchs, Neubau Zweifamilienhaus, Parz. Nr. 1778, Beuschenbüntstrasse 17 und 19; **Stricker Ulrich**, Lehn 2278, Grabserberg, Innensanierung Wohnhaus, Einbau Garagen, Parz. Nr. 3809, Schluss 2362; **Just Danilo**, Krankenhausstrasse 1, Teufen, Einbau Dusche/WC, Parz. Nr. 2930, Städtli 3.

Der Gemeinderat hat bewilligt:

**Admicasa Invest AG**, Bahnhofstrasse 92, Frauenfeld, Abbruch Assek. Nr. 533, Neubau 2 Mehrfamilienhäuser, Parz. Nr. 1947 und 2604, Sporgasse 1 und 1c (Ausnahmebewilligung Überschreiten der Immissionsgrenzwerte).

## BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Lippuner-Zogg Thomas und Sandra**, Marktweg 1, Grabs, Neuerstellung Geräteschopf, Parz. Nr. 2677, Marktweg 1; **Möbes Martin**, Amasis 4626, Grabs, PV-Anlage 16.2kWp / 88.7m<sup>2</sup>, Parz. Nr. 3343, Amasis 4626.

## BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

**Hosang Christian**, Staatsstrasse 19, Grabs, PV-Anlage 5.2kWp / 32.5m<sup>2</sup>, Parz. Nr. 2623, Staatsstrasse 19; **Raffainer Vital**, Staudenstrasse 13, Grabs, Anbau Technikraum (Wärmepumpe), Parz. Nr. 2712, Stauden-

strasse 13; **Messmer Remo und Maise**, Büntlistrasse 28, Grabs, energetische Sanierung, Einbau 2 Fenster, Parz. Nr. 231, Boniweg 1; **Hanselmann Klara Dietlinde**, Stütlistrasse 25, Grabs, Umbau Wohnhaus, Innenausbau Dachgeschoss, Parz. Nr. 1446, Hörniweg 3.

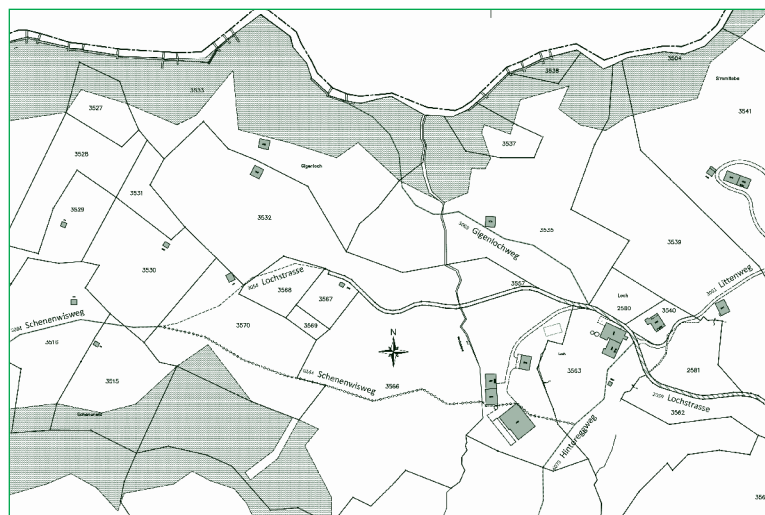
## TEILSTRASSENPLAN «SCHENENWISWEG» / AUFHEBUNG

Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2016 den Teilstrassenplan «Schenenwisweg» genehmigt. Aufgrund des geplanten Um- und Erweiterungsbaus einer Scheune auf der Parz. Nr. 3566 soll der Schenenwisweg (Gemeindeweg 3. Klasse) aufgehoben werden.

Der Verkehrsverein Grabs ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Der Schenenwisweg wird in diesem Bereich nicht begangen, da es parallel dazu einen besseren Weg gibt (Lochstrasse). Über den Schenenwisweg führt gemäss Teilplan auch kein Fuss- oder Wanderweg. Durch die Aufhebung entstehen keine rechtswidrigen Zustände.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Grabs.

Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das obgenannte Strassenbauprojekt im Januar öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Die unmittelbaren Anrösler werden mit einer persönlichen Anzeige in Kenntnis gesetzt.



## FUSSGÄNGERSTEIFEN BEIM SCHULHAUS «KIRCHBÜNT» / UMPLATZIERUNG

Im Gebiet des Schulhauses «Kirchbünt» quert ein Fussgängerstreifen die Kantonsstrasse (Gams-Grabs-Werdenberg). Aufgrund der fehlenden Querungshilfe besteht an dieser Stelle eine erhöhte Unfallgefahr. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen hat ein Projekt ausgearbeitet, um diese Gefahrenstelle zu beseitigen.

Der Fussgängerstreifen wird zwischen den Turnhallenweg und den Vertschellweg geschoben. Schulhausseitig wird die Fahrbahn ausgeweitet, um für die Fussgängerschutzinsel Platz zu schaffen. Die Strassenentwässerung, die Beleuchtung, die Signalisation und die Markierung werden an die neue

Situation angepasst. Die Sichtweiten für den Fussgängerstreifen und die Ausfahren auf die Staatsstrasse entsprechen den Vorgaben (Sichtweite von 15 bzw. 55 m). Die Trottoirüberfahrten aus dem Schulhausparkplatz/Turnhallenweg und dem Vertschellweg werden mit einer sogenannten «Trottoirüberfahrt» neu geregelt.

Der Gemeinderat hat dem geplanten Projekt zugestimmt und beteiligt sich – zulasten der Erfolgsrechnung 2017 – an den zu erwartenden Kosten. Die öffentliche Projektauflage erfolgt im Verlaufe des Jahres 2017.

## TECHNISCHE RICHTLINIE LIEGENSCHAFTSENTWÄSSERUNG / ERLASS

Im Zuge einer Harmonisierung der Planung, Erstellung und Abnahme von Entwässerungsanlagen haben die Mitglieder des Abwasserverbandes Buchs-Sevelen-Grabs, vertreten durch die Bauverwaltungen von Buchs, Sevelen und Grabs sowie der ARA Buchs, eine «Technische Richtlinie Liegenschaftsentwässerung» erarbeitet.

Die Richtlinie soll das gesamte Verfahren innerhalb der Grundstücksentwässerungen regeln und vereinheitlichen. Das Werk gründet auf den bereits

heute gültigen Gesetzen, Verordnungen, Wegleitungen, Richtlinien sowie Normen und ist als Zusammenfassung der wichtigsten, für die Planer relevanten Daten, zu betrachten.

Der Gemeinderat hat die Richtlinie genehmigt. Das gelungene Hilfswerk wird ab dem 01. Januar 2017 angewendet.

## HORNSCHLITTENRENNEN / STRASSENSPERRUNG

Der Hornschlittenclub Grabs führt am Sonntag, 19. Februar 2017, ein Hornschlittenrennen am oberen Grabserberg (oberhalb Zoggenboden (Start im Wald) bis Kurhausrank) durch.

Die Zoggenbodenstrasse wird am Renntag von 8 bis 17 Uhr ab Kurhausrank bis Abzweiger «Gamperfin / Rosshag» gesperrt (Infotafel im Bereich «Guferen» und «Muntlerentsch»).

## FEUERWERKSVERBOT IM STÄDTCHEN WERDENBERG

Traditionsgemäss werden in der Schweiz an Silvester vielerorts Feuerwerke abgebrannt. Das Abbrennen von Feuerwerk in der Nähe von Personen kann wegen der hohen Lärmpegel zu irreversiblen Gehörschäden führen. Daher ist es wichtig, den auf der Verpackung angegebenen minimalen Sicherheitsabstand einzuhalten.

Gemäss Feuerschutzreglement der Gemeinde Grabs ist beim Abbrennen von Feuerwerk grösstmögliche Rücksicht auf den Schutz von Gebäuden

und anderen brennbaren Objekten zu nehmen. Insbesondere ist jegliche Gefährdung von schützens- und erhaltenswerten Gebäuden zu vermeiden.

**Bitte beachten Sie, dass im Umgebungsschutzgebiet I des Städtchens Werdenberg das Abbrennen von Feuerwerk gänzlich verboten ist.**

## KINDERBETREUUNG GRABS-GAMS-SENNWALD / ABSCHLUSS VON LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit dem Verein «Kinderbetreuung Grabs-Gams-Sennwald» über die Kindertagesstätten «Tubchnopf», «Sumsi» und «Purzelbaum» sowie den Schülerhort «Baobab» (mit Mittagstisch) laufen per 31. Dezember 2016 aus.

Der Gemeinderat hat zwei neuen Leistungsvereinbarungen mit Laufzeit bis 31. Dezember 2019 zugestimmt.

## WIRTSCHAFTSPATENTE / VERLÄNGERUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Gastwirtschaftspatente verlängert:

- Rest. Traube / Anna Hilty / 31. Dezember 2017
- Molkerei Grabs / Roland Gantenbein / 31. Dezember 2018

Der Gemeinderat hat folgendes Alkoholhandelspatent verlängert:

- Volg Grabs / Silvia Lenherr / 31. Dezember 2018

## BETREIBUNGSAMT GRABS-GAMS / INSPEKTION

Am 17. November 2016 führte das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland beim Betriebsamt Grabs-Gams eine Inspektion durch. Zusammenfas-

send wurde eine zuverlässige, gewissenhafte und saubere Amtsführung festgestellt.

## WEINLESE 2016



Die St.Galler Winzer freuen sich über ein überraschend gutes Weinjahr. Der sonnige Spätsommer und der mehrheitlich trockene Herbst haben die Trauben optimal reifen lassen. Die Sorte Blauburgunder (Pinot Noir) erreichte erfreuliche 94° Oechsle. Die weisse Hauptsorte, der Müller-Thurgau (Riesling-Silvaner), erzielte eine Mittelgradation von sehr guten 78° Oechsle. Bei der weissen Hauptsorte liegt die Erntemenge leicht über dem Durchschnitt, beim Blauburgunder liegt der Ertrag rund 10 Prozent unter dem langjährigen Mittel.

In Grabs wurden 3'049 kg Blauburgunder (93.7° Oechsle), 124 kg Gewürztraminer (97° Oechsle) sowie 1'017 kg Pinot gris (97° Oechsle), geerntet.

## «LEBEN IM ALTER» IN GRABS

Das Angebot für die ältere Generation, die in Grabs lebt, ist vielfältig. Damit wird es dem interessierten Menschen oftmals nicht einfach gemacht, den Überblick zu behalten.

Deshalb hat die Kommission für Altersfragen beschlossen, ein der heutigen Kommunikation angepasstes Mittel zu schaffen, das den Zugang zu einer gesuchten Information zu Altersfragen schnell und ein-

fach liefert. Aus diesem Ansinnen heraus ist in Zusammenarbeit mit der Buchser Informatikabteilung der Hilti AG, Schaan, die Internetseite **LEBEN IM ALTER IN GRABS** entstanden. Nebst dem direkten Zugang durch das Eintippen der Webadresse [www.grabsnetz60plus.ch](http://www.grabsnetz60plus.ch) in den Webbrowser (Internet-Explorer, Chrome Firefox ...) gelangt man auch durch einen Link auf der Homepage der Gemeinde Grabs ([www.grabs.ch](http://www.grabs.ch)) zur Website.

## UNENTGELTLICHE RECHTSBERATUNG

Die Mitglieder des St.Gallischen Anwaltsverbandes der Regionen Rheintal, Werdenberg und Sarganserland erteilen auch im Jahr 2017 unentgeltliche Rechtsberatung. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Die Beratungszeit pro Person beträgt etwa zehn Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die In-

teressierten werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten. Folgende Sprechstunden finden im Jahr 2017 in unserer Region statt:

### **Buchs (Rathaus, Sitzungszimmer rechts EG)**

jeweils am Mittwoch von 15 bis 18 Uhr

■ 01. Februar, 05. April, 07. Juni, 02. August, 04. Oktober und 06. Dezember

### **Sargans (Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, Sitzungszimmer 1)**

jeweils am Montag von 15 bis 18 Uhr

■ 09. Januar, 06. März, 01. Mai, 03. Juli, 04. September und 06. November

## WEIHNACHTEN UND NEUJAHR / ÖFFNUNGSZEITEN

Über Weihnachten und Neujahr bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung und die Wertstoffsammelstelle beim Marktplatz wie folgt geschlossen:

- 26. Dezember 2016
- 02. Januar 2017

Im neuen Jahr bedienen wir Sie gerne ab Dienstag, 03. Januar 2017 wieder. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Grabser Gemeindegeschehen während des vergangenen Jahres und wünschen Ihnen im Kreise Ihrer Lieben frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute, beste Gesundheit und viel Glück.



### **Politische Gemeinde Grabs**

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: [info@grabs.ch](mailto:info@grabs.ch)

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr